

Medienmitteilung vom 12. Februar 2009

Schweizer NGOs erfreut über Rückgabe der Duvalier-Gelder

Das Bundesamt für Justiz hat heute entschieden, die in der Schweiz blockierten Gelder des Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier dem haitianischen Staat zurückzugeben. Die Schweizer Koalition von Nichtregierungsorganisationen* begrüsst den Entscheid und ruft die Schweizer Behörden auf, sich für eine transparente Rückführung und für eine humanitäre Verwendung der über 7 Mio. Schweizer Franken einzusetzen.

Nach mehreren Hurrikanen ist die humanitäre Lage in Haiti immer noch katastrophal. Die Wirbelstürme haben im ärmsten Land Lateinamerikas Hunderte von Menschenleben gekostet. Hunderttausende sind von den Folgen der Unwetter betroffen und benötigen Trinkwasser und Lebensmittel. Vielerorts wurden die Ernten vernichtet und die Verbindungswege zerstört. Umso dringlicher ist die haitianische Regierung auf zusätzliche Gelder für den Wiederaufbau angewiesen. Die Schweizer NGO-Koalition hofft, dass der Duvalier-Clan auf einen Rekurs gegen den Entscheid des Bundesamtes für Justiz BJ verzichtet, sodass die Gelder baldmöglichst nach Haïti zurückgeführt werden können.

Die Rückgabe der Duvalier-Gelder ist möglich geworden, nachdem Haiti sein Rechtshilfegesuch im Mai 2008 vervollständigt hatte und das BJ daraufhin zum Schluss kam, dass der Duvalier-Clan wie eine kriminelle Organisation gehandelt habe. Es hat sich also als klug und richtig erwiesen, dass der Bundesrat 2007 der Aufforderung der NGO-Koalitionen in der Schweiz und Haiti gefolgt ist und die Blockierungsfrist für die Duvalier-Gelder verlängert hat.

Die NGOs würdigen die Leistung der Direktion für Völkerrecht und des BJ im Fall Duvalier und erwarten, dass mit der haitianischen Regierung und der Zivilgesellschaft eine einvernehmliche Lösung für die künftige Verwendung der Gelder gesucht wird.

Das jahrelange Tauziehen um die Duvalier-Millionen – seit dem ersten Rechtshilfegesuch von Haiti über zwanzig Jahre vergangen – hat Lücken im Schweizer Recht aufgezeigt: Wenn ein von Diktaturen und Kriegen geschwächtes Herkunftsland nicht in der Lage ist, ein Rechtshilfegesuch zu stellen und ein korrektes Strafverfahren durchzuführen, gibt es in der Schweiz bisher keine gesetzliche Grundlage, um schmutzige Gelder unbefristet zu blockieren und einzuziehen. Die NGO setzen sich dafür ein, dass diese Lücke geschlossen wird und fordern:

- Die Gelder müssen blockiert bleiben, bis ihre Herkunft geklärt ist. Im Falle krimineller Herkunft müssen die zurückgeführten Gelder zu Gunsten der Bevölkerung verwendet und diese Verwendung überwacht werden.
- Die Verwendung und das Monitoring sind vor der Aufhebung der Blockierung festzulegen.

Die Schweizer NGO-Koalition begrüsst darum den Schritt des Bundesrates vom vergangenen 5. Dezember, ein neues Gesetz zu entwerfen, das den autonomen Einzug von Diktatorengeldern ermöglicht, wenn klare Hinweise auf deren kriminelle Herkunft vorliegen.

*Fastenopfer, Brot für alle, Aktion Finanzplatz Schweiz, Erklärung von Bern, Plate-Forme Haïti de Suisse, Transparency International Schweiz, TRIAL

Für weitere Informationen:

Max Mader, Aktion Finanzplatz Schweiz, +41 (0)61 693 17 00 oder +41 (0)78 808 21 53, afp@aktionfinanzplatz.ch, www.aktionfinanzplatz.ch

François Mercier, Brot für alle, +41 (0)31 380 65 73 oder +41 (0)78 657 12 03, mercier@bfa-
ppp.ch, www.brot-fuer-alle.ch